

TOP
Datum 23.11.2010

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12
---

Drucksache 13939/10
------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
<b>Rat</b>	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Abschluss einer Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**

„1. Dem Abschluss einer Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung mit der Struktur- Förderung Braunschweig GmbH wird zugestimmt.

2.1 Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 91 Abs. 5 NGO in Höhe von 3.736.800,- € für das Projekt 5E.200047 unter Inanspruchnahme der in der Begründung genannten Deckung wird zugestimmt.

2.2. In den Haushalt 2011 sind die für das Eingehen der Verpflichtungsermächtigung erforderlichen Mittel beim Projekt 5E.200047 einzustellen.“

## Begründung:

1. Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist eine Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig. Aufgabe der Gesellschaft ist u. a. die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür.

Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

In Ausführung dieses Aufgabenspektrums ist die SFB Maßnahmenträgerin des Ausbaus des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe-/Sondergebiete (nebst der Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße) in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m).

Die Erschließung des Gewerbegebietes BI 31 I „Kralenriede-Ost“, und der Sondergebiete WA 70 „Forschungsflughafen West“ und BI 39 „Forschungsflughafen Nordwest“ („Bienroder Spange“) sowie die Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße als ein Teilprojekt des „Avionik-Cluster“ erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (insbesondere Bauverwaltung und Betteilungsverwaltung). Für die Erschließung und weitere Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen, Lärmschutzwand, Regenwasserrückhaltebecken) wurde nach Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt vom 9. Februar 2010 (Drucksache 13026/10) und 15. Juni 2010 (Drucksache 13345/10) zwischen der Stadt Braunschweig, der SFB sowie der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ein Städtebaulicher Vertrag „Forschungsflughafen“ am 14. Mai 2010 sowie ein Änderungs- und Ergänzungsvertrag am 17. August 2010 abgeschlossen.

Für die Erschließung der Gewerbe- und Sondergebiete (nebst der Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße) sind Netto-Kosten in Höhe von 10.805.516,- € seitens der Vorhabenträgerin SFB veranschlagt. Gemäß Förderbescheid der NBank sind für diese Teilmaßnahme des Projektes „Avionik-Cluster“ Fördermittel in Höhe von 3.968.294,- € bewilligt. Die Kofinanzierung erfolgt über die Stadt Braunschweig (siehe hierzu auch die Vorlagen zum 2. Nachtragswirtschaftsplan 2011 und Wirtschaftsplan 2011 der SFB, Drucksachen 13872/10 und 13873/10).

Die als Anlage beigefügte Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung regelt in Ergänzung zum Städtebaulichen Vertrag insbesondere die Netto-Kofinanzierung und die finanztechnische Durchführung des Teilprojektes und hat insoweit klarstellende Bedeutung. Seit Juni 2010 (nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages) werden auf der Grundlage der vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltsmittel Kofinanzierungsmittel an die SFB gezahlt. Daneben wurden lediglich rd. 14.110 € in 2007 vorab verausgabt bspw. für Planungsarbeiten (Bodenuntersuchungen etc.) für das Gewerbegebiet Kralenriede-Ost.

Nach Fertigstellung sind die Gewerbe- und Sondergebietsflächen an die Stadt zu übertragen. Dann fällt Umsatzsteuer an, die von der Stadt zu entrichten ist. Der Haushaltsansatz enthält demgemäß die Netto-Kofinanzierung (die SFB ist vorsteuerabzugsberechtigt) sowie die bei Übertragung der Flächen entstehende USt-Belastung. Dies stellt im Grunde keine ‚Zusatzbelastung‘ dar, da im Falle der Vornahme einer rein städtischen Infrastrukturmaßnahme gleichfalls Umsatzsteuer anfallen würde.

2. Kofinanzierungsmittel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen wurden in den vergangenen Jahren schon in den jeweiligen Haushalten der Stadt eingeplant. Im Haushalt 2010 sind Mittel in Höhe von rd. 6,2 Mio. € sowie rd. 5,0 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

<i>In T€</i>	<i>Bis 2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>Gesamt</i>
Baukosten	14,1	* 1.200,0	0,0	1.050,0	2.600,0		<b>4.864,1</b>
Umsatzsteuer						1.346,4	<b>1.346,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14,1</b>	<b>* 1.200,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.050,0</b>	<b>2.600,0</b>	<b>1.346,4</b>	<b>6.210,5</b>

\* Die in 2009 zur Verfügung stehenden Mittel wurden als Haushaltsausgaberest nach 2010 übertragen

Durch die in 2010 erfolgte Ergänzung des Teilprojektes um das weitere Sondergebiet BI 39 ergibt sich gegenüber der bisherigen Veranschlagung ein Erhöhungsbedarf. Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind die Mittel entsprechend angepasst worden:

<i>In T€</i>	<i>Bis 2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>Gesamt</i>
Baukosten	1.214,1	0,0	2.753,8	3.375,2	671,7	0,0	<b>8.014,8</b>
Umsatzsteuer					1.932,5	0,0	<b>1.932,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.214,1</b>	<b>0,0</b>	<b>2.753,8</b>	<b>3.375,2</b>	<b>2.604,2</b>	<b>0,0</b>	<b>9.947,3</b>

Sollte es noch zu weiteren notwendigen Mittelanpassungen kommen, werden diese rechtzeitig zur Haushaltslesung als zwingende Ansatzveränderungen eingebracht. Insbesondere sind weitere Gespräche der SFB mit der NBank zu Einzelheiten der Finanzierung abzuwarten. Die politischen Gremien werden rechtzeitig vor der Haushaltslesung unterrichtet. Es ist geplant, dass der Haushalt 2011 im Februar nächsten Jahres in den Gremien verabschiedet wird.

Die Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung schließt das Sondergebiet BI 39 ein. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gemäß § 91 Abs. 5 NGO in Höhe von 3.736.800 T€ erforderlich. Das Eingehen der Verpflichtung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da nun nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages das Leistungsverhältnis mit der SFB abschließend zu regeln und für die SFB eine belastbare Planungsgrundlage zu schaffen ist. Der Verpflichtungsermächtigungsbetrag für dieses Vorhaben erhöht sich damit von bisher 4.996.400 € auf 8.733.200 €. Zur Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung stehen folgende bisher nicht beanspruchte Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung:

<i>Projekt/Baumaßnahmen</i>	<i>Höhe (in Euro)</i>
5E.660009 - Mittelweg	1.350.000
5E.660017 - Schlesiendamm	250.000
5E.660022 - ABD BS Süd-West	563.100
5E.660054 - Radweg Rüningen	360.000
5S.660023 - Pr8/Innenstadt	250.000
5S.660025 - Pr8/Rüningen	150.000
4E.210056 - 4. IGS/Errichtung	813.700
<b>Gesamt</b>	<b>3.736.800</b>

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der erhöhten Verpflichtungsermächtigung ist es weiter erforderlich, bereits jetzt durch Ratsbeschluss festzulegen, dass im Haushaltsplan 2011 und in den Folgejahren die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

I.V.

gez.

Stegemann  
Anlage